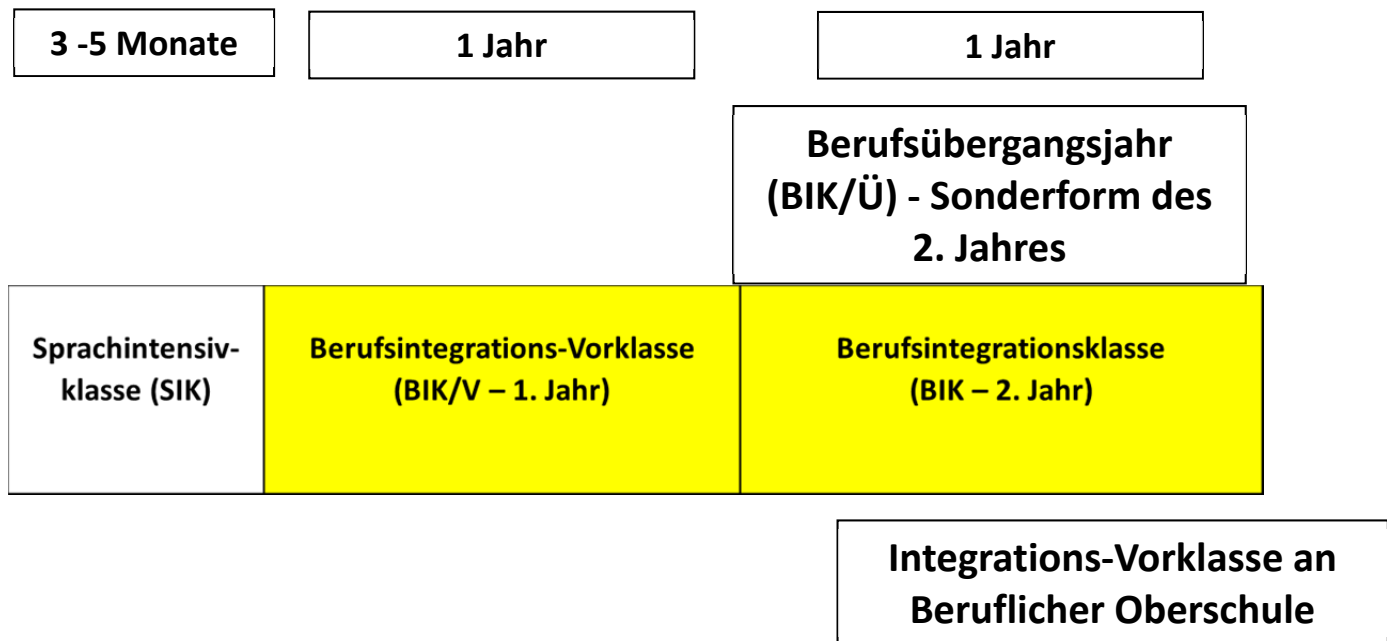


## Grundsätzliches zur Flüchtlingsbeschulung an beruflichen Schulen

- Zielsetzung der zweijährigen Maßnahme
  - ➡ Integration + Ausbildungsreife (über Spracherwerb)
- Beschulung von berufsschulpflichtigen Schülern (bis 25 Jahre möglich)
- Vorgegebene Rahmenbedingungen des Kultusministeriums
- Seit SJ 2016/17 können neben den Berufsschulen auch andere berufliche Schulen (Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen, Berufliche Oberschulen) sowie berufliche Schule in privater Trägerschaft Berufsintegrationsklassen eigenständig einrichten.
- Aufnahme und Auswahlverfahren durch die Schule
- Grundsätzlich ist ein kooperatives (Ausschreibung) oder schulisches Modell möglich.
- Enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten notwendig (Netzwerke bilden)
- Hoher Verwaltungsaufwand und Absprachebedarf
- Große Heterogenität in diesen Klassen

## Verschiedene Maßnahmen an beruflichen Schulen



### Beschulung im 1. Jahr – BIK/V

- Dient vor allem dem Spracherwerb und der Integration
- Mindestens 20 Unterrichtsstunden werden vom Bildungsträger (i.d.R. DaZ-Lehrkraft) erbracht, die berufliche Schule bringt insgesamt 17 Lehrerstunden wöchentlich ein
- Der Kooperationspartner stellt zusätzlich die sozialpädagogische Betreuung.
- Es stehen insgesamt 10 Teilungsstunden zur Verfügung, um auf die große Heterogenität in diesen Klassen eingehen zu können.
- Beim Schüler kommen insgesamt mindestens 27 Unterrichtsstunden an.
- Verschiedene Lernbereiche aus dem neuen kompetenzorientierten Lehrplan: Spracherwerb Deutsch, Bildungssystem und Berufswelt (inkl. Praktika), Mathematik, Ethik und Kommunikation sowie angewandte Sozialkunde.
- Nach dem BIK/V ist eine Bescheinigung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- Komplette Finanzierung über den Freistaat Bayern (Lehrkräfte + Kooperationspartner)

### Beschulung im 2. Jahr - BIK

- Dient vor allem neben der Sprachförderung der beruflichen Orientierung.
- Grundsätzlich hälftige Aufteilung zwischen Schule und Kooperationspartner.
- Schule: 22 Lehrerstunden (18 Schülerstunden);  
Kooperationspartner: mind. 19 Stunden für zielgruppenbezogene Sprachförderung und Berufsvorbereitung insbesondere durch betriebliche Praktika sowie zusätzlich sozialpädagogische Betreuung durch eine geeignete Kraft – der Umfang und die Inhalte des Angebotes werden in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der Schüler festgelegt.
- Am Ende der Berufsintegrationsklasse (BIK) wird i.d.R. ein Jahreszeugnis ausgestellt. Dabei kann beim erfolgreichen Besuch die „Berechtigung des Mittelschulabschlusses“ gemäß § 45 BSO zuerkannt werden. Aufgrund der Einführung des neuen Lehrplanes zum Schuljahr 2016/17 wird das Ministerium ein neues Zeugnisformular erstellen.
- Kompetenzniveaustufe B1 ist das erklärte Ziel, diese wird als Mindestvoraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung angesehen.
- Finanzierung komplett durch den Freistaat Bayern (Lehrerstunden + Kooperationsleistung)